

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0029/2025
Amt/Aktenzeichen 20/69/69-97-0001 GHA	Datum 13.01.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.01.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.01.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.02.2025	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheiten;
Außergerichtlicher Vergleich der GWM mit Architektenbüro Plum & Schlemmer bzgl.
Honorarforderungen aus Vorjahren (Projekte Feldbergschule, Goetheschule, NHM)
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 674.710,85 EUR

Mainz, 14.01.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im HH-Jahr 2025 in Höhe von 674.710,85 EUR für die Zahlung zur Begleichung von Honorarforderungen des Architektenbüros Plum & Schlemmer GbR.

Die Mittel werden auf den folgenden Investitionsprojekten bereitgestellt:

318.459,42 EUR auf dem Projekt 7.000527 „GS Feldberg, Sanierung“;

212.215,25 EUR auf dem Projekt 7.000227 „GS Goethe, Neubau“;

144.036,18 EUR auf dem Projekt 7.000792 „Naturhistorisches Museum, Brandschutz“

Sachverhalt

1. Sachverhalt/Lösung:

Die GWM hatte für die Sanierung der Feldbergschule, der Goetheschule und des Naturhistorischen Museums in den Jahren 2008 ff. als Objektplaner das Architektenbüro Plum & Schlemmer aus Mainz eingeschaltet. Aufgrund von Uneinigkeit bei der Berechnung der mit zu bearbeitenden Bausubstanz wurde die von Büro Plum & Schlemmer vorgelegten (Teil-) Schlusshonorarrechnungen nicht bezahlt.

Das Verfahren ging vor Gericht und zieht sich seitdem schon über viele Jahre hin. Mehrere Gutachten und ein Grundsatzurteil des EuGHs haben zu einer jahrelangen Verzögerung des Prozesses geführt. Die GWM wurde dabei von einer Frankfurter Anwaltskanzlei und einem Mainzer Ingenieurbüro betreut bzw. vertreten. Für die Prozesskosten und die möglichen Honorarzahungen hat die GWM in Abstimmung mit ihrem damaligen Rechnungsprüfer Rückstellungen in Höhe von 400.000 Euro gebildet, die im Zuge der Rückübertragung des Sondervermögens auf die Stadt im Jahr 2016 übergang. Die mit der Rückstellung verbundenen liquiden Mittel wurden an die Stadt überwiesen.

Um weitere Verzögerungen im Prozess zu vermeiden wurde am 07.10.2024 mit dem Büro Plum & Schlemmer final ein Vergleich ausgehandelt.

Die Vergleichsverhandlungen kamen zu folgenden Ergebnissen:

Feldbergschule:

Ursprüngliche Honorarforderung:	702.102,42 EUR
Honorarforderung nach Vergleich:	311.600,87 EUR
<u>Zuzüglich Zinsen:</u>	<u>256.858,55 EUR</u>
Gesamtforderung Feldbergschule:	568.459,42 EUR

Naturhistorisches Museum:

Ursprüngliche Honorarforderung:	578.377,88 EUR
Honorarforderung nach Vergleich:	204.399,42 EUR
<u>Zuzüglich Zinsen:</u>	<u>157.815,83 EUR</u>
Gesamtforderung NHM:	362.215,25 EUR

Goetheschule:

Ursprüngliche Honorarforderung:	315.128,63 EUR
Honorarforderung nach Vergleich:	144.036,18 EUR
<u>Zuzüglich Zinsen:</u>	<u>0,00 EUR</u>
Gesamtforderung Goetheschule:	144.036,18 EUR

Der Vergleich bedingt, dass für die bereits erbrachten Planungsleistungen gesetzliche Zinsen auf das damals nicht gezahlte Honorar hinzugerechnet werden müssen.

Für das Projekt Goetheschule fallen keine Zinsen an, da das Büro Plum & Schlemmer keine prüfbare Schlussrechnung vorgelegt hatte.

Insgesamt verbleiben demnach bei der Stadt Mainz folgende Zahlungsverpflichtungen an das Architektenbüro Plum & Schlemmer:

Honorarforderung nach Vergleich:	660.036,47 EUR
<u>zuzüglich Zinsen:</u>	<u>414.674,38 EUR</u>
Gesamtzahlungsverpflichtung:	1.074.710,85 EUR
<u>./. Zahlung der GWM am 13.11.2024:</u>	<u>311.600,87 EUR</u>
Restzahlungsverpflichtung:	763.109,98 EUR

Finanzierung:

Gesamtzahlungsverpflichtung:	1.074.710,85 EUR
./. Rückstellung Feldbergschule:	250.000,00 EUR
<u>./. Rückstellung NHM:</u>	<u>150.000,00 EUR</u>
Mittelbedarf:	674.710,85 EUR

2. Lösung:

Dem Vergleichsangebot wird zugestimmt und der GWM von der Stadt Mainz über den Wirtschaftsplan die Mittel konsumtiv bereitgestellt, um die Zahlung an das Architektenbüro Plum & Schlemmer zu leisten.

3. Alternative:

Die Vergleichszahlung erfolgt nicht, das Verfahren bleibt vor Gericht, was zu erheblichen weiteren zeitlichen Verzögerungen und nach dem Urteil höchstwahrscheinlich zu deutlich höheren Zahlungen nebst Zinsen an das Architektenbüro führen wird.

Finanzierung

4. Finanzielle Auswirkungen:

Liquiditätsabfluss von insgesamt 1.074.710,85 EUR.

Mehraufwand im Jahr 2025 von insgesamt 674.710,85 EUR.